

Abschlussprüfung
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r

vom 30. November 2021 bis 3. Dezember 2021

1. Prüfungsaufgabe: Wirtschafts- und Sozialkunde

Die Prüfungsaufgabe setzt sich aus den Teilen Staatsrecht, Bürgerliches Recht und Wirtschaft mit folgender Punkteverteilung zusammen:

Staatsrecht:	35 Punkte
Bürgerliches Recht:	36 Punkte
Wirtschaft:	24 Punkte
Stil, Aufbau, Argumentation:	5 Punkte

Arbeitszeit: 90 Minuten

Hilfsmittel: Es gilt die Hilfsmittelbestimmung für die Zwischen- und Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r vom 25. August 2010 mit Ergänzungen vom 28. März 2012, 27. August 2012 und 22. August 2018.

Hinweis: Bitte geben Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen den Bearbeitungsstand Ihrer VSV an!

Beantworten Sie die Fragen und begründen Sie Ihre Antworten mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, sofern nichts anderes angegeben ist!

Diese Aufgabe besteht aus vier Seiten (einschließlich Deckblatt)!

Staatsrecht

Sachverhalt:

35 Punkte

Nach der Bundestagswahl im September 2021 wird die neue Regierung zwischen den Koalitionspartnern der S-Partei und G-Partei auf eine harte Probe gestellt.

Die G-Partei, die den Bundeskanzler stellt, möchte ein Gesetz zur deutlichen Verbesserung der Luftreinhaltung in Großstädten und Ballungszentren einführen. Dies führe zwingend unter anderem zu generellen und monatelangen Fahrverboten in deutschen Großstädten.

Die S-Partei, die die Wirtschafts- und Sozialministerin stellen, sieht eine Benachteiligung von sozial Schwachen sowie eine Gefahr für Arbeitsplätze und möchte das Gesetz verhindern. Die S-Partei ist in vielen Landesregierungen vertreten und stellt die Bürgermeister in einer Vielzahl der betroffenen Großstädte.

Einig dagegen ist sich die neue Regierungskoalition bei einer Stärkung der Europäischen Union.

Aufgaben:

1. **Beschreiben** Sie das gesamte Gesetzgebungsverfahren für das Gesetzesvorhaben der G-Partei. (23 Punkte)
2. **Nennen** Sie die Prinzipien, nach denen die Bundesregierung arbeitet. (6 Punkte)
3. **Nennen** Sie die Grundsätze, nach denen die deutschen Abgeordneten des Europäischen Parlaments gewählt werden (ohne Rechtsnormangabe)! (6 Punkte)

Bürgerliches Recht

Sachverhalt:

36 Punkte

Die Stadt Freiberg verkauft regelmäßig gebrauchte Fahrzeuge und Maschinen aus ihrem umfangreichen Bestand. Der Bürgermeister der Stadt beauftragt daher den Leiter des Grünflächenamtes einen nicht mehr benötigten Rasentraktor der Marke "Wolfi XM 45" zu verkaufen.

Karl Kupertz kauft diesen Rasentraktor für die angebotenen 3.190,00 €.

Schon beim ersten Einsatz des Traktors auf dem hauseigenen Gartengelände stellt er jedoch fest, dass der Rasentraktor nicht ordnungsgemäß benutzt werden kann, da von drei Vorwärtsgängen nur einer und der Rückwärtsgang überhaupt nicht funktioniert.

Der Nachbar des Karl Kupertz – von Beruf DEKRA-Gutachter – stellt sofort fest, dass ein Getriebeschaden vorliegt, welcher nicht erst bei der ersten Inbetriebnahme des Traktors, sondern bereits vor Abholung des Traktors vorgelegen hat. Er stellt fest, dass die Eingangswelle zwischen Motor und Getriebe eine Unwucht aufweist, weshalb die Gänge nicht ordnungsgemäß eingelegt werden können. Die Reparatur ist zwar zeitaufwändig, jedoch insgesamt einfach und nicht kostenintensiv.

Karl Kupertz ist allerdings auf die Stadtverwaltung nicht gut zu sprechen und erklärt durch eingeschriebenen Brief sofort den Rücktritt vom Kaufvertrag. Die Stadtverwaltung möge das Wrack von Traktor abholen und den bereits gezahlten Kaufpreis erstatten.

Aufgabe 4:

Prüfen Sie ausführlich, ob Karl Kupertz gegen die Stadt Freiberg wegen des Mangels ein Anspruch auf Rücktritt vom Kaufvertrag zusteht.

Wirtschaft

Sachverhalt:

24 Punkte

Die Aktivitäten deutscher Unternehmen spiegeln sich in der Entstehungs-, Verwendungs- und Verteilungsrechnung des Bruttoinlandsproduktes wider. Für das Jahr 2020 hat das Statistische Bundesamt unter anderem folgende Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Mrd. € erhoben:

Bruttoinvestitionen	676,7
Exporte	1.460,1
Abschreibungen	657,7
private Konsumausgaben	1.711,6
Importe	1.266,7
Konsumausgaben des Staates	754,4
Saldo der Primäreinkommen aus der übrigen Welt	95,0
Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen	272,4
Bruttowertschöpfung Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	591,8

Quelle: www.destatis.de; Abruf am 01.07.2021

Aufgabe 5:

(14 Punkte)

- 5.1 **Erläutern** Sie, was die Entstehungsrechnung zeigt und **geben** Sie **an**, welcher Wert aus den Daten des Statistischen Bundesamtes der Entstehungsrechnung zuzuordnen ist.
- 5.2 **Definieren** Sie den Begriff Bruttoinlandsprodukt und **erläutern** Sie mit Hilfe des Stabilitätsgesetzes die praktische Bedeutung, die die Ermittlung dieser Kennzahl für die Wirtschaftspolitik hat.

Sachverhalt:

Die Inflationsrate in Deutschland lässt sich mittlerweile wieder fast direkt an den Preistafeln der Tankstellen ablesen: Die Preise für Kraftstoffe sind besonders stark gestiegen.

Aufgabe 6:

(10 Punkte)

- 6.1 **Erläutern** Sie den Begriff Inflationsrate und **nennen** Sie darüber hinaus die zwei Inflationsarten nach der Erkennbarkeit.
- 6.2 **Nennen** Sie drei mögliche Folgen dieser Entwicklung.

Stil, Aufbau, Argumentation: 5 Punkte

Lösungsvorschlag
zur Abschlussprüfung
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r

vom 30. November 2021 bis 3. Dezember 2021

1. Prüfungsaufgabe:
Wirtschafts- und Sozialkunde

Die nachfolgenden unverbindlichen Hinweise zur Lösung behandeln die nach Auffassung des Erstellers maßgeblichen Probleme der Aufgabe.

Sie stellen keine „Musterlösung“ dar und schließen andere vertretbare, folgerichtig begründete Ansichten selbstverständlich nicht aus. Der Inhalt und der Umfang der Lösungshinweise, die Ausführlichkeit und die Detailgenauigkeit der Darlegungen enthalten insbesondere keinen vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Maßstab für die Leistungsanforderung und –bewertung.

Staatsrecht

1. Beschreiben Sie das gesamte Gesetzgebungsverfahren für das Gesetzesvorhaben der G-Partei. (23 Punkte)

- Gesetzesinitiativrecht:
 - Gesetzesvorlagen werden nach Artikel 76 Abs. 1 GG beim Bundestage durch die Bundesregierung, aus der Mitte des Bundestages (§ 76 GOBT) oder durch den Bundesrat eingebracht.

- Gesetzgebungskompetenz
 - = Zuständigkeit für Erlass dieses Gesetzes
 - grundsätzlich besitzen die Länder die Gesetzgebungskompetenz, soweit GG nichts anderes bestimmt, Artikel 30 i. V. m. 70 GG
 - Luftreinhaltung unterliegt der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes, Artikel 72 i. V. m. 74 Abs. 1 Nr. 24 GG
 - Somit darf der Bundestag darüber entscheiden

- Verlauf
 - Beschluss mit Mehrheit der Stimmen, Artikel 77 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Artikel 42 Abs. 1 Satz 1 GG
 - Weiterleitung durch Bundestagspräsidenten an den Bundesrat, Artikel 77 Abs. 1 Satz 2 GG
 - vorliegend handelt es sich um ein Einspruchsgesetz, vgl. Artikel 74 Abs. 2 GG
 - Gegenzeichnung des Gesetzes durch den Bundeskanzler, Artikel 58 Satz 1 GG
 - Ausfertigung durch Bundespräsidenten, Artikel 82 Abs. 1 Satz 1 GG
 - Verkündung im Bundesgesetzblatt, Artikel 82 Abs. 1 Satz 1 GG

2. Nennen Sie die Prinzipien, nach denen die Bundesregierung arbeitet.

Aus Artikel 65 Sätze 1 u. 4 GG ergibt sich das Kanzlerprinzip. Aus Artikel 65 Satz 2 GG ergibt sich das Ressortprinzip. Aus Artikel 65 Satz 3 GG ergibt sich das Kollegialprinzip.

3. Nennen Sie die Grundsätze, nach denen die Abgeordneten des Europäischen Parlaments gewählt werden (ohne Rechtsnormangabe).

Das Besondere an der Europawahl ist, dass es kein einheitliches Wahlsystem für die Mitgliedstaaten gibt. Allerdings gibt es einige Vorschriften, denen sich alle Mitgliedstaaten verpflichtet haben.

Zu diesen gehören die Wahlgrundsätze: In allen EU-Ländern müssen die Wahlen allgemein, frei, direkt und geheim ablaufen.

Bürgerliches Recht

36 Punkte

Aufgabe 4:

Anspruch des Karl Kupertz (K) gegen die Stadt Freiberg auf Rücktritt vom Vertrag gemäß § 437 Nr. 2 u. § 323 BGB?

Voraussetzung dafür grundsätzlich überhaupt Anspruch auf mangelfreie Übergabe der Kaufsache gemäß § 433 Abs. 1 Satz 2 BGB.

Es müsste ein wirksamer Kaufvertrag vorliegen:

zwei Willenserklärungen (Antrag und Annahme gemäß §§ 145 u. 147 BGB), welche inhaltlich übereinstimmen und Bezug zu einander haben

Fraglich hier wirksamer Antrag durch die Stadt Freiberg als juristische Person des öffentlichen Rechts (Gebietskörperschaft)

Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde kraft Gesetzes gemäß § 51 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO; nach § 59 Abs. 1 und Abs. 2 SächsGemO kann er rechtsgeschäftliche Vollmacht auch einer anderen Person, hier dem Leiter des Grünflächenamtes, erteilen (§ 164 Abs. 1 BGB). Die Stellvertretung des Leiters des Grünflächenamtes ist unproblematisch.

Ein wirksamer Antrag der Stadt nach § 145 BGB liegt vor.

Annahmeerklärung des Karl Kupertz nach § 147 BGB ist unproblematisch.

Stadt Freiberg grundsätzlich zur mangelfreien Übergabe verpflichtet.

Fraglich, ob also die Kaufsache mangelhaft im Sinne des § 437 BGB ist:

In Betracht kommt hier der Sachmangel nach § 434 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BGB

Der Käufer kann nach der Art der Sache erwarten, dass sich der Rasentraktor für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen der gleichen Art üblich ist. Vorliegend also, dass bei einem Rasentraktor mit Schaltgetriebe die einzelnen Gänge auch ordnungsgemäß geschaltet/ingelegt werden können und es insoweit nicht zu irgendwelchen Fehlfunktionen kommt.

Dieser müsste im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorgelegen haben (§ 446 BGB), was laut Sachverhalt durch die Feststellungen des Gutachters der Fall ist.

Der Begriff des Sachmangels ist daher erfüllt.

Die Sache ist folglich mangelhaft.

Nach § 437 BGB hat grundsätzlich der Käufer die Wahl zwischen einzelnen Gewährleistungsrechten.

Es müssen die Voraussetzungen des Rücktritts nach § 323 Abs. 1 BGB erfüllt sein:

Gegenseitiger Vertrag liegt vor (bereits geprüft)

Fällige Leistung (§ 271 BGB) wäre hier die (mangelfreie) Übergabe der Kaufsache nach § 433 Abs. 1 Satz 2 BGB

Nicht vertragsgemäß erbracht, hinsichtlich der Mangelhaftigkeit der Kaufsache wurde der ebenfalls bereits oben geprüft

Angemessene Frist zur Nacherfüllung

Karl Kupertz hat sofort den Rücktritt erklärt; eine Frist wurde überhaupt nicht gesetzt

Nach § 323 Abs. 2 BGB ist eine Entbehrlichkeit der Fristsetzung, insbesondere nach dortiger Nr. 3 nicht ersichtlich; eine (allgemeine) Unzufriedenheit mit der Leistungserbringung des Verkäufers reicht niemals zur Annahme besondere Umstände bei der Interessenabwägung hinsichtlich der Berechtigung zum sofortigen Rücktritt.

Die Voraussetzungen des Rücktritts nach § 323 Abs. 1 BGB sind nicht erfüllt!

Weitere Ausnahmen nach § 440 BGB sind ebenfalls nicht ersichtlich.

Ergebnis:

Karl Kupertz hat keinen Anspruch gegen die Stadt Freiberg auf Rücktritt vom Vertrag!

Wirtschaft

24 Punkte

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/_inhalt.html#sprg233858; Abruf am 01.07.2021

Aufgabe 5:

(14 Punkte)

5.1 **Erläutern** Sie, was die Entstehungsrechnung zeigt und **geben** Sie **an**, welcher Wert aus den Daten des Statistischen Bundesamtes der Entstehungsrechnung zuzuordnen ist.

Die Entstehungsrechnung zeigt den Beitrag, den jeder einzelne Wirtschaftsbereich zur Entstehung des Bruttoinlandsproduktes geleistet hat.

→ Bruttowertschöpfung Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit 591,8 Mrd. €

5.2 **Definieren** Sie den Begriff Bruttoinlandsprodukt und **erläutern** Sie mit Hilfe des Stabilitätsgesetzes die praktische Bedeutung, die die Ermittlung dieser Kennzahl für die Wirtschaftspolitik hat.

Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen gibt den Wert der im Inland von In- und Ausländern innerhalb einer Wirtschaftsperiode produzierten Güter und Dienstleistungen an.

Gem. § 1 S.1 StabG haben Bund und Länder bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten.

Gem. § 1 S.2 StabG sind die Maßnahmen so zu treffen, dass sie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum beitragen.

Mit der Kennziffer des (realen) BIP wird die Zielerreichung des „angemessenen und stetigen Wirtschaftswachstums“ messbar gemacht.

In Abhängigkeit der Zielerreichung wird eine angebots- und/ oder nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik betrieben.

Sachverhalt:

Die Inflationsrate in Deutschland lässt sich mittlerweile wieder fast direkt an den Preistafeln der Tankstellen ablesen: Die Preise für Kraftstoffe sind besonders stark gestiegen.

Aufgabe 6:

(10 Punkte)

6.1 **Erläutern** Sie den Begriff Inflationsrate und **nennen** Sie darüber hinaus die zwei Inflationsarten nach der Erkennbarkeit.

Die Inflationsrate gibt an, um wie viel Prozent der Wert des Warenkorb gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist (oder andere gängige Definition).

offene vs. verdeckte Inflation

6.2 **Nennen** Sie drei mögliche Folgen dieser Entwicklung.

Folgen der Inflation:

- steigen Nominallöhne weniger stark als die Preise, sinkt der Reallohn
- Entwertung von Ersparnissen (Geld ist in Zukunft weniger Wert, Sparer sind Verlierer)
- die Sparneigung geht zurück, in der Folge können Banken weniger Kredite für Investitionen an Unternehmen vergeben
- Flucht in Sachwerte → Immobilienblasen, Goldblasen entstehen
- ...

Stil, Aufbau, Argumentation:

5 Punkte